

Obergericht
des Kantons Zürich

8001 Zürich, Hirschengraben 15
Telefon (01) 32 72 90
Briefadresse: Postfach, 8023 Zürich

Zürich, 2. Juli 1980

An die
Notariate im Kanton Zürich

Verw.-Komm.Nr. 879
"Schnupperlehre"

Sehr geehrte Herren,

Im Rahmen der letztjährigen Veranstaltung über das Thema "Auswahl der Lehrlinge" ist die Schnupperlehre als eine der Möglichkeiten genannt worden, die einerseits dem Schüler Einblick in das zürcherische Notariat und in die Gestaltung der Notariatslehre, und andererseits dem Lehrmeister und seinen Mitarbeitern eine weitere Entscheidungshilfe bei der Auswahl des Lehrlings sein kann. Es ist daher zu begrüßen, wenn bei den Notariaten die Möglichkeit einer Schnupperlehre immer mehr angeboten wird.

Die für die Bearbeitung von Problemen der Lehrlingsausbildung eingesetzte Arbeitsgruppe (zusammengesetzt aus Notaren, Notar-Stellvertretern und übrigen Mitarbeitern) hat ein Merkblatt für die Gestaltung der Schnupperlehre ausgearbeitet in der Meinung, Ihnen damit Hilfe und Anregung für die Vorbereitung und Durchführung einer Schnupperlehre zu bieten.

Wir ersuchen Sie, jeweils vor Beginn der Schnupperlehre im Interesse einer gegenseitigen Festlegung ihres Zweckes

(keine Ferien- oder Freizeitbeschäftigung!) und der Verantwortlichkeiten mit dem Schüler und dessen Eltern eine von der erwähnten Arbeitsgruppe begutachtete Vereinbarung gemäss beiliegendem Formular zu treffen. Dieses Formular ist bei der KDMZ unter N.K. Nr.46 b erhältlich.

Wir machen Sie bei dieser Gelegenheit auf das Merkblatt des Amtes für Berufsbildung vom April 1980 aufmerksam, worin auf die Neuerungen in der Lehrlingsausbildung aufgrund der eidgenössischen Berufsbildungs-Gesetzgebung hingewiesen wird. Das Notariatsinspektorat wird Sie in nächster Zeit über die Auswirkungen im Bereiche der Notariate und auf die erforderlichen Aenderungen des Lehrvertrages orientieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage der Verwaltungskommission
des Obergerichtes

Der Obergerichtsschreiber:



Beilagen:

- Merkblatt für die Gestaltung
- Vereinbarung über die Schnupperlehre

MERKBLATT FÜR DIE GESTALTUNG DER SCHNUPPERLEHRE

Dieses Merkblatt soll für die Gestaltung der Schnupperlehre Hilfe und Anregung sein.

allgemeines

- nicht nur reden und erklären, beschäftigen!
- bestimmte Aufgaben übertragen
- sich umsehen lassen, zum Fragen ermuntern
- Dauer: zwei bis fünf Tage

erster Tag

- kurze Einführung in die Organisation des zürcherischen Notariatswesens und Uebersicht über die drei Fachbereiche (z.B. anhand der Lehrlingsbroschüre)
- Grundbucheinrichtung vorführen; das System mit einfachen Beispielen erklären; altes Protokoll (deutsche Schrift) zeigen
- Mithilfe und Begleitung des Lehrlings bei seiner Arbeit
 - . heften und siegeln von Urkunden;
ausstreichen und nähen von Schuldbriefen
 - . Kontrollen führen (Titelkontrolle, etc.);
kontrollieren und ablegen von Empfangsscheinen
 - . Postversand

später

- nachschlagen in den Grundbucheinrichtungen (entsprechende Aufgaben stellen)
- Mithilfe beim Erstellen eines Grundbuchauszuges oder einfachen Grundbuchauszug selber schreiben lassen; Kontrolle des Auszuges
- Mithilfe bei der Nachführung von Gebäudeversicherungs-Karten, Strassenverzeichnis, etc.
- Bücher oder Ordner beschriften; Formulare stempeln; UB-Register nachführen; Kuverts und Begleitformulare für Schuldbriefversand beschriften;

- Mithilfe bei Inventaraufnahme/Wohnungsräumung/Versteigerung
- mitwirken bei Beglaubigungen/zuhören bei Vertragsverhandlungen
- erbrechtliche Begriffe erklären (Stammbaum, Erbquote, Testament), ev. eigenes Testament schreiben lassen
- einfache Konkursverfahren anhand der Akten erklären, ev. Akten ordnen lassen
- einfache rechtliche Begriffe gestützt auf Beispiele erklären

am Schluss

- Ausbildungsprogramm erläutern
- Mitarbeiter aller Stufen durch den Schnupperstift nach ihrer Arbeit befragen lassen (konkret: was machen Sie jetzt, was haben Sie gestern gemacht?)
- eventuell Aufsatz über die Schnupperlehre schreiben lassen
- abschliessendes persönliches Gespräch, auf Fragen eingehen

organisatorisch

- vorgängig abklären, ob Schnupperstift mit der Schreibmaschine umgehen kann
 - Programm rechtzeitig vorbereiten (Arbeiten aufsparen)
 - Mitarbeiter orientieren
 - Unterstellung und Betreuung regeln
 - Vereinbarung über die Schnupperlehre unterzeichnen lassen
-

